

Ein Versuch, etwas Klarheit in das Bonus-Durcheinander zu bekommen:

Informationsblatt zum Festzuschuss der gesetzlichen Krankenkassen

Der Kassenzuschuss für die medizinisch notwendige Versorgung mit Zahnersatz beträgt 50 Prozent der Regelversorgung (= Festzuschuss). Durch Ihre regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen erhöhen Sie diesen Festzuschuss um 10 bzw. 15 Prozent.

10 Prozent entspricht Bonus "20" - wenn Sie die jährlichen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen der letzten 5 Jahre (das Jahr, in dem die Behandlung stattfinden soll, zählt nicht) in Anspruch genommen haben.

15 Prozent entspricht Bonus "30" - wenn Sie die jährlichen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen der letzten 10 Jahre (das Jahr, in dem die Behandlung stattfinden soll, zählt nicht) in Anspruch genommen haben.

Der Bonus auf dem Heil- und Kostenplan staffelt sich wie folgt:

Bonus "0"	ohne Bonus	einfacher Festzuschuss 50% der Regelversorgung
Bonus "20"	regelmäßige Vorsorgeuntersuchung	60% der Regelversorgung der letzten 5 Jahre
Bonus "30"	regelmäßige Vorsorgeuntersuchung	65% der Regelversorgung der letzten 10 Jahre

Die Untersuchungen werden von uns in Ihrem Bonusheft eingetragen.

Mit der Führung des Bonusheftes sollte frühzeitig begonnen werden. Soweit bereits in jungen Jahren -beispielsweise aufgrund eines Unfalles oder einer Erkrankung- Zahnersatz erforderlich wird, können höhere Zuschüsse nur dann von der gesetzlichen Krankenkasse bewilligt werden, wenn das heft ab dem 12. Lebensjahr regelmäßig geführt wird. Vom 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist dafür in jedem Kalenderhalbjahr eine zahnärztliche Untersuchung notwendig und im Bonusheft zu dokumentieren. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres reicht dann der regelmäßige Nachweis einer Untersuchung in jedem Kalenderjahr.

Es ist also besonders wichtig, die Untersuchung regelmäßig durchführen zu lassen. Bereits die Lücke von nur einem Jahr führt sonst im Ernstfall dazu, dass Ihnen alle Ansprüche verloren gehen.

Falls Sie noch kein Bonusheft haben, fragen Sie bitte bei uns in der Praxis danach - die erforderlichen Eintragungen können nachgeholt werden.